

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/587 von Patricia Bräutigam: «Prävention von rassistischer Diskriminierung in Baselland»

2021/587

vom 11. Januar 2022

1. Text der Interpellation

Am 16. September 2021 reichte Patricia Bräutigam die Interpellation 2021/587 «Prävention von rassistischer Diskriminierung in Baselland» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung veröffentlichte am 1.9.2021 den Bericht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz 2019/2020» (<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/berichterstattung-und-monitoring/bericht--rassistische-diskriminierung-in-der-schweiz-.html>). Dieser zeigt, dass Rassismus in der Schweiz in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Er tritt in den verschiedensten Formen (verbal, körperliche Angriffe, Benachteiligung etc.) und unterschiedlichsten Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Öffentlichkeit etc.) auf, weswegen ein breites Spektrum an präventiven Massnahmen nötig ist, um ihn wirkungsvoll zu bekämpfen und zu verhindern. Auch auf Kantonsebene sind entsprechende Massnahmen notwendig. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu den Präventionsmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft zu beantworten.

1. Mit der Beratungsstelle Stopp Rassismus, die die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam betreiben, gibt es eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind.

a. Wie viele Anfragen hat die Beratungsstelle in den vergangenen Jahren erhalten und wie viele Beratungen resultierten daraus?

b. In welchem Umfang fielen die Beratungen aus?

c. Welche Themen lagen den Beratungen zugrunde und in welchen Lebensbereichen kamen sie vor?

2. Die digitalen und sozialen Medien beeinflussen die Verbreitung von Rassismus wesentlich. Werden im Kanton Basel-Landschaft spezielle Massnahmen getroffen, um diese Ausbreitung im Netz zu verhindern (bspw. digitale Sensibilisierungskampagnen)?

3. Welche weiteren präventiven Massnahmen werden im Kanton gegen Rassismus getroffen?

4. Erachtet der Regierungsrat die aktuellen kantonalen Massnahmen als ausreichend?

2. Einleitende Bemerkungen¹

Rassismus im engeren Sinn bezeichnet eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihrer Physiognomie und/oder ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit einteilt und hierarchisiert. Menschen werden nicht als Individuen behandelt, sondern als Mitglieder pseudo-natürlicher Gruppen («Rassen»). Als solche werden ihnen kollektive und unveränderbare minderwertige moralische, kulturelle oder intellektuelle Eigenschaften zugeschrieben.

Alltagssprachlich versteht man unter «Rassismus» die nicht zwingend ideologisch fundierte, oft unabsichtliche oder sogar unbewusste Hierarchisierung von Menschen und Bevölkerungsgruppen, welche gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und Dynamiken prägt und zu Machtverhältnissen, Ausgrenzungen und Privilegien führt oder diese aufrechterhält. Dieser Rassismus lässt sich nicht allein auf (böswilliges) Handeln Einzelner zurückführen, sondern wird historisch, sozial und kulturell vermittelt und ist in den gesellschaftlichen Strukturen verankert. Rassismus ist folglich ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches als solches angegangen werden muss.

Rassismus manifestiert sich:

- in Vorurteilen, Stereotypen oder Aggressionen
- in Formen institutioneller und struktureller sowie direkter oder indirekter Diskriminierung
- in rassistisch motivierten strafbaren Handlungen (Hassverbrechen / hate crime)
- mündlichen und schriftlichen Äusserungen, die zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung aufstacheln (Hassrede / hate speech)

In der Schweiz sind aufgrund von Art. 261bis StGB verschiedene Formen rassistischer Hetze verboten, die an die Öffentlichkeit adressiert ist (Aufruf zu Hass oder Verbreiten von rassistischen Ideologien). Ebenfalls verboten ist die direkte Diskriminierung wegen der «Rasse», Ethnie, Religion oder der sexuellen Orientierung einer Person oder einer Personengruppe. Staatliches Handeln zur Rassismusbekämpfung beschränkt sich aber nicht auf gesetzlich verbotene, strafrechtliche Handlungen, sondern erfordert einen umfassenderen Einsatz, der Prävention und Sensibilisierung aber auch den Einsatz gegen strukturellen und institutionellen Rassismus umfasst.

Prävention und Sensibilisierungsarbeit bedeuten aber nicht, «Rassistinnen» oder «Rassisten» zu identifizieren, sondern im Alltag Bedingungen zu schaffen, die rassistische Diskriminierungen verhindern. Vor allem geht es auch darum, die Fähigkeit zu entwickeln, Diskriminierung wahrzunehmen und sich kontinuierlich dagegen einzusetzen.

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass die meisten Fälle rassistischer Diskriminierung in der Schweiz nicht ideologisch begründet sind. Sie basieren vielmehr auf Unwissen, diffusen Ängsten, Aggressionen, Vorurteilen und mangelndem Einfühlungsvermögen. Unabhängig davon, ob eine ideologische Motivation vorhanden ist oder nicht, geht es beim Einsatz gegen Rassismus zuallererst darum, anzuerkennen, dass es rassistische Diskriminierung gibt. Es gilt, die Verletzungen, die Betroffene derartiger Diskriminierungen erleiden, anzuerkennen.

Die Zunahme an erlebter Diskriminierung in der ZidS-Umfrage² und bei den Beratungsfällen lässt verschiedene Schlussfolgerungen zu. Dabei steht weniger eine Zunahme der Fälle zur Diskussion, als die Wirkung jahrelanger Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure. Zudem tragen die aktuellen Debatten dazu bei, dass über rassistische Diskriminierung gesprochen und damit die Sensibilität für die vielfältigen Formen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung geschärft wird.

¹ [Begriffe im Zusammenhang mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung](#) der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

² [Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz](#) des Bundesamts für Statistik BFS

3. Beantwortung der Fragen

1. *Mit der Beratungsstelle Stopp Rassismus, die die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam betreiben, gibt es eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind.*
 - a. *Wie viele Anfragen hat die Beratungsstelle in den vergangenen Jahren erhalten und wie viele Beratungen resultierten daraus?*

Jahr	Anzahl Anfragen
2020	27
2019	26
2018	27
2017	26

Die meisten Anfragen resultierten in einer Beratung. Manche Personen, die die Anlaufstelle kontaktierten, wollten nur eine Meldung machen, ohne eine Beratung zu beanspruchen. Die Anzahl Anfragen ist nicht gleichzusetzen mit der Anzahl Beratungen. So generierten beispielsweise die 26 Anfragen, die 2019 verzeichnet wurden, 96 Beratungseinheiten (Beratung, Abklärung oder Intervention/Mediation/Hilfestellung).

- b. *In welchem Umfang fielen die Beratungen aus?*

Der Umfang der Beratungen war sehr unterschiedlich. Gewisse Fälle konnten mit einem kurzen Telefonat oder E-Mail erledigt werden, in anderen Fällen waren stundenlange Begleitungen bzw. Abklärungen notwendig. Eine systematisierte Erfassung der pro Beratung aufgewendeten Arbeitszeit weist einen Aufwand von durchschnittlich 2.5 Stunden auf. Zur eigentlichen Beratungstätigkeit kommen noch Aufgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Administration und Evaluation hinzu. Der Zeitaufwand hierfür ist um einiges höher als der Aufwand, den die Beratungsstelle für die eigentliche Beratung aufwendet.

- c. *Welche Themen lagen den Beratungen zugrunde und in welchen Lebensbereichen kamen sie vor?*

Die Themen umfassen alle Lebensbereiche. Es geht beispielsweise um das Verhalten von Behörden und behördennahen Institutionen, den Arbeitsmarkt, das Wohnungswesen, die Nachbarschaft, den schulischen Bereich, das Gesundheitswesen, den öffentlichen Verkehr oder auch um Diskriminierungen im öffentlichen Raum. Ein Fall kann dabei aus mehreren Anfragen bestehen (unterschiedliche Personen/Organisationen melden dasselbe). Daraus erklärt sich die Differenz zwischen der Anzahl Anfragen und der Anzahl Fälle in der nachstehend aufgeführten Statistik.

Im Jahr 2020 gab es 27 Anfragen: Je sechs Fälle betrafen öffentliche Angebote von Privaten an die Allgemeinheit (Gastronomiebetrieb, Lebensmittelgeschäft) und das Verhalten von Behörden und behördennahen Institutionen (Polizei, Migrationsamt, Sozialhilfe). Vier Fälle entfielen auf diskriminierende Werbeschriften im Wahlkampf, zwei auf diskriminierendes Verhalten gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei je einem Fall handelte es sich um Vorkommnisse im öffentlichen Verkehr, in den Medien, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitswesen und im schulischen Bereich. Drei Meldungen konnten thematisch nicht klar zugeordnet werden.

Im Jahr 2019 gab es 26 Anfragen: Das Verhalten von Behörden und behördennahen Institutionen kam an erster Stelle (acht Fälle). Je drei Fälle entfielen auf rassistisch motivierte Beschimpfungen und verbale Äusserungen im öffentlichen Raum, den Arbeitsmarkt, Diskriminierungen im Bildungsbereich und Probleme in der Nachbarschaft. Je zwei Fälle betrafen den Wohnungsmarkt und öffentlich angebotene Dienstleistungen. Zwei Fälle konnten thematisch nicht klar zugeordnet werden.

Im Jahr 2018 gab es 27 Anfragen: Acht Fälle im Zusammenhang mit Behörden und behördennahen Institutionen, vier Fälle betrafen den Arbeitsmarkt, je zwei Fälle betrafen Diskriminierungen in der Nachbarschaft, im schulischen Bereich, öffentliche Angebote von Privaten (Lebensmittelgeschäft) sowie den Wohnungsmarkt. Je ein Fall entfiel auf den öffentlichen Verkehr, auf Diskriminierung im öffentlichen Raum sowie auf den Bereich Freizeit. Ein Fall konnte nicht zugeordnet werden.

2. *Die digitalen und sozialen Medien beeinflussen die Verbreitung von Rassismus wesentlich. Werden im Kanton Basel-Landschaft spezielle Massnahmen getroffen, um diese Ausbreitung im Netz zu verhindern (bspw. digitale Sensibilisierungskampagnen)?*

Im Kanton Basel-Landschaft werden keine kantonsspezifischen Massnahmen getroffen, um die Ausbreitung von rassistischen Inhalten im Netz zu verhindern. Jedoch gelten für rassistische Äusserungen im Internet dieselben Regeln wie offline: Öffentliche rassistische Hetze und Diskriminierung ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden. Rassistische Kommentare müssen nicht tatenlos hingenommen werden, sie können bei der Polizei Basel-Landschaft oder der Staatsanwaltschaft gemeldet werden.

Auf zwei nationale Angebote sei noch hingewiesen, an die sich Betroffene wenden und wo sie sich informieren können:

- Das Projekt *Stop Hate Speech* («Hassrede») leistet Pionierarbeit bei der Frage nach Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Anfeindungen und Beleidigungen im Internet. Es startet den Versuch, mithilfe eines Algorithmus Hate Speech im Netz aufzuspüren. Gleichzeitig wird eine digitale Anlaufstelle geschaffen, wo sich Betroffene informieren können. Diverse Tools unterstützen die Community bei der aktiven Bekämpfung von Hate Speech im Internet. Für Interessierte bietet es Know-How, interessante Links und Hilfestellungen gegen Hate Speech. Das Projekt wird vom Lotteriefonds des Kantons Basel-Landschaft unterstützt.
- Das *Nationale Zentrum für Cybersicherheit NCSC* untersucht das Internet auf strafrechtlich relevante Inhalte und nimmt Meldungen über ein Web-Formular entgegen.

3. *Welche weiteren präventiven Massnahmen werden im Kanton gegen Rassismus getroffen?*

Durch den *Fachbereich Integration (FIBL)* im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms: Es besteht die Möglichkeit, den FIBL über Projekteingaben um finanzielle Unterstützung für Projekte und Informationsveranstaltungen (sogenannte Infomodule) im Bereich Diskriminierungsschutz zu ersuchen. Ein Pilotprojekt mit dem Titel «Öffnung der Institutionen» innerhalb der Sicherheitsdirektion befindet sich aktuell in der Planung. Ziel des Projekts ist es, Zugangsbarrieren zu staatlichen Dienstleistungen abzubauen und damit indirekter Diskriminierung vorzubeugen sowie Chancen- und soziale Gerechtigkeit zu begünstigen. Gemeinden, die im Bereich Diskriminierungsschutz Unterstützung wünschen, können sich an den FIBL wenden. Im Rahmen des Angebots «communis light» kann mit Unterstützung einer externen Moderation ein kommunales Strategiepapier zum Thema erarbeitet werden.

Durch das *Amt für Volksschulen (AVS)*: Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft können im Rahmen der Formate «Schulinterne Weiterbildung (SCHIWE)» und «Schulberatung» bei sich vor Ort bedarfsorientierte Weiterbildungen und Beratungen zu Themen ihrer Wahl organisieren. Die Weiterbildung Schulbereich des AVS unterstützt dies auf Antrag finanziell, vermittelt bei Bedarf Kon-

taktdaten von Fachpersonen und berät bei der Umsetzung. Lehrpersonen und Schulleitungen können berufs- und unterrichtsbezogene Weiterbildungsangebote anderer Institutionen besuchen, wobei sich die Weiterbildung Schulbereich auf Antrag an den Kosten beteiligt. Jährlich erscheint zudem das «Weiterbildungsprogramm Schule» als Kooperationsprodukt der Weiterbildung Schulbereich (AVS) und des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt (PZ.BS). Alle Kurse sind in der Regel für die Lehrpersonen beider Kantone zugänglich. Im Weiterbildungsprogramm Schule werden 2022 folgende Kurse angeboten, die dem Bereich «Rassismusprävention» zugeordnet werden können:

- [22-203-01 Toleranz: Ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt im 1. Zyklus](#)
- [22-203-02: Sprachliche und kulturelle Heterogenität im Klassenzimmer](#)

Den Schulen steht im Rahmen des Schulnetz21 auf nationaler Ebene zudem ein [Fonds für Schulprojekte zur Rassismusprävention](#) zur Verfügung. Das Thema Diskriminierung wird gemäss Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft im Fachbereich ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaft) mit den Schülerinnen und Schülern behandelt. Das Thema Rassismus und Diskriminierung wird in mehreren Lehrmitteln des Kantons Basel-Landschaft aufgegriffen. Beispielsweise in «Schritte ins Leben - Ich und die Gemeinschaft» anhand eines Bundesgerichtsurteils zu einer Verurteilung wegen Rassendiskriminierung.

Durch den *Schulsozialdienst* und den *Jugenddienst der Polizei*: Der Schulsozialdienst und der Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft sind v.a. in der sekundären Prävention tätig. Sie halten keine Vorträge und bieten keine Module an. Sobald sie von der Schulleitung, von Lehrpersonen, Eltern oder betroffenen Schülerinnen und Schülern informiert werden, werden sie aktiv. Der Schulsozialdienst macht z.B. auf Anfrage Vorschläge, wie die Thematik im Klassenzimmer behandelt werden kann. Der Jugenddienst der Polizei wird im Rahmen eines Präventionsgesprächs aktiv. Es findet dann eine Lagebeurteilung statt. Bei Bedarf wird das kantonale Bedrohungsmanagement informiert, das dann alleine oder gemeinsam mit dem Jugenddienst der Polizei eine Gefährderansprache durchführt.

Durch den *Swisslos-Fonds*: Der Swisslos-Fonds unterstützt Projekte wie den «Flüchtlingstag der Region Basel», die «Woche der Religionen» oder das «Festival Imagine» finanziell, die (in-)direkt für die Thematik sensibilisieren, ein Bewusstsein schaffen und durch Begegnungen und Austausch zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Durch das kantonale *Personalamt*: Für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bietet das Personalamt das Seminar «Interkulturelle Kommunikation» an.

4. *Erachtet der Regierungsrat die aktuellen kantonalen Massnahmen als ausreichend?*

Wie in der Antwort zur Frage 3 erläutert, unternimmt der Kanton bereits einiges in der Prävention, Sensibilisierung und Beratung im Bereich Diskriminierungsschutz und Umgang mit Rassismus. Was es vermehrt braucht, ist das Bewusstsein dafür, dass es Diskriminierung auch auf struktureller und institutioneller Ebene gibt. Auf diesen Ebenen gilt es, Hürden und Hindernisse abzubauen, die z.B. einige Bevölkerungsgruppen davon abhalten, ihre vom Gesetz garantierten Ansprüche wahrzunehmen.

Das versucht der Kanton Basel-Landschaft mit dem erwähnten Pilotprojekt «Öffnung der Institutionen» anzugehen: Es soll überprüft werden, ob staatliche Institutionen Zugang und Teilhabe schaffen, vor Diskriminierung schützen und möglichst diskriminierungsfrei handeln. Institutionelle Öffnung ist ein Prozess, der genau diese Ziele verfolgt.

Zudem hat der Regierungsrat einen [Vorstoss](#) entgegengenommen, der ihn beauftragt, die koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten historisch aufzuarbeiten. Der Regierungsrat klärt ab, welche Strategien für die Aufarbeitung und Vermittlung der kolonialen Vergangenheit des Kantons gewinnbringend und machbar sind. Die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte schafft ein Bewusstsein für Sensibilitäten rassistischer Diskriminierung.

Liestal, 11. Januar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich